

Hoverboards und Smartphones im Straßenverkehr

Tücken auf zwei Beinen

Kennen Sie Hoverboards, auch E(lektro)-Boards genannt? Eine Art Mini-Segways – man könnte auch sagen: motorisierte Skateboards, die durch Gewichtsverlagerung gesteuert werden, Geschwindigkeiten von bis zu 20 km/h erzielen und evtl. auch mal unterm Arm zu transportieren sind. Auf den ersten Blick wirkt ein Hoverboard wie ein schöner Freizeitspaß und ein Fun-Spielzeug für Erwachsene und Kinder. Allerdings hat es erhebliche Tücken in Bezug auf den Versicherungsschutz, was vielen Eigentümern und Eltern überhaupt nicht bekannt ist.



Da ein Hoverboard motorisiert ist und eine Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h erreicht, gilt es verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug und unterliegt damit allen Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO). Allerdings erfüllen Hoverboards nicht die sicherheitstechnischen Voraussetzungen (z. B. Bremsen, Beleuchtung, Fahrgestellnummer), sodass nach der StVZO überhaupt keine Zulassung erfolgen darf. Demzufolge ist der Betrieb im öffentlichen Raum verboten. Wer sich nicht an diese Vorschrift hält, begeht gleich mehrere Verkehrsverstöße: Fahren ohne Haftpflichtversicherung, Fahren ohne Fahrerlaubnis (worüber Kinder logischerweise nicht verfügen) sowie Fahren ohne Einzelgenehmigung (die frühere Betriebserlaubnis). Dem Schutz der Privathaftpflichtversicherung unterliegt das Hoverboard nur dann, wenn es auf umschlossenen und privaten Flächen genutzt wird. Für das Fahren in der Öffentlichkeit besteht generell kein Versicherungsschutz. Ein Unfall mit dem Hoverboard auf dem Gehweg ist nicht nur gefährlich, sondern kann somit zum teuren und sogar existenzbedrohenden Ereignis werden!

Sind Sie ein Smombie*?

Wenngleich die Nutzung des Smartphones als Fußgänger im Straßenverkehr ebenfalls erhebliches Gefahrenpotenzial bietet, ist hierbei der Versicherungsschutz der privaten Haftpflichtversicherung in der Regel gegeben. In Sachen Bußgeld geht der Blick aufs Handy oftmals glimpflich aus. Allerdings trifft das nicht immer zu.

Noch fehlen genaue Statistiken darüber, wie viele Verkehrsunfälle durch Handynutzung verursacht werden. Eine Studie von Wiesbadener Studenten kam zu dem Ergebnis, dass 16 Prozent der Fußgänger im Straßenverkehr ihr Handy nutzen (Textnachrichten senden, Telefonieren, Videos gucken oder Musik hören). Doch ein anderes Ergebnis der Wiesbadener Studie lässt weitaus mehr aufhorchen: Die befragten Smartphone-Nutzer schätzten die Gefahr, die von einem solchen Verhalten ausgeht – zu Recht – als hoch ein. Bei der Frage nach der *eigenen* Umsicht beim Nutzen des Smartphones als Fußgänger im Straßenverkehr stufen sie diese jedoch als gut ein.

Hand aufs Herz: Wer von uns ist nicht schon einmal in eine gefährliche Situation geraten, weil der Blick nach unten gerichtet war? Also, warten Sie bitte nicht, bis Sie aus Schaden klug werden, das Risiko ist einfach zu groß.

Carolin Brockmann

Fairsicherungs**büro**

Unabhängige Finanzberatung
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33
Fax 02 28 / 21 88 21
info@fairbuero.de
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der FairsicherungsLäden eG[®]
C. Brockmann, A. Petig, P. Sollmann, P. Sturm

Lektorat: Wolfgang Bergfeld // Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen
Bildnachweis: 123RF Lizenzfreie Bilder: mikemols (S.1), diawka (S.2),
pasiphae, starush (S.3), sapunkele, bakai, mblach, bialasiewicz (S.4)
Druck: Solo Druck GmbH, Köln auf 100% Recycling

Heirat oder Karrieresprung? BU anpassen!

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte man bereits in jungen Jahren abschließen. Dann ist man gewöhnlich gesund und kann aufgrund des geringen Alters mit günstigen Beiträgen rechnen.



Erhöhung des BU-Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung

Das Leben geht dann seinen Gang und bietet so manche Ereignisse, die Einfluss auf den persönlichen Bedarf haben, es also notwendig machen, dass der Versicherungsschutz geändert wird. Dazu kann man einerseits einen neuen Antrag stellen und erneut die Gesundheitsfragen beantworten. Das führt allerdings oft zu Schwierigkeiten, wenn die Gesundheit inzwischen gelitten hat. Da reicht schon das Auftreten einer Allergie, und es werden höhere Beiträge fällig oder die Leistungen werden eingeschränkt.

Alternativ lassen viele Versicherer für Berufsunfähigkeit den Versicherungsschutz auch ohne Gesundheitsprüfung anpassen: Ereignisse wie Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Adoption eines Kindes, aber auch Scheidung, Tod des Ehegatten, Selbstständigkeit u. a. m. begründen bei vielen Anbietern die Möglichkeit, die versicherte

Rente um bestimmte Mindestbeträge bis hin zu vorgegebenen Höchstgrenzen anzuheben (»Nachversicherungsgarantie«).

Leider geht das nur innerhalb bestimmter Zeiträume und Fristen und auch nur bis zu vorgegebenen Lebensaltern. So beenden einige Versicherer diese Optionen bereits mit dem 40. Lebensjahr, andere mit dem 50. und/oder es sind noch Mindestlaufzeiten des Vertrages vorgeschrieben. Die Unterschiede sind leider recht vielfältig. So gibt es auch Verträge, bei denen der Versicherungsschutz ohne Eintritt eines bestimmten Ereignisses ausgebaut werden kann.

Wenn Sie also in einer Situation sind, die eine Anhebung Ihrer Berufsunfähigkeitsrente sinnvoll erscheinen lässt, geben die FairsicherungsmaklerInnen gern Rat und beleuchten mit Ihnen das Bedingungsmerk des Vertrages.

Peter Sollmann

Kranken- und BU-Versicherung doch noch abschließen

Ein »Nein« muss nicht endgültig sein

Gesundheit ist ein kostbares Gut – das lernen wir spätestens in dem Moment, wo wir einen Antrag für eine Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherung stellen.

Denn die Versicherer prüfen sehr gründlich, ob sie einen Antrag annehmen oder nicht.

Mit einer Ablehnung muss man dann erst mal fertig werden. Das kann bitter sein, weil man den gewünschten Schutz nicht bekommt und unter Umständen weiterhin ein hohes Risiko tragen muss. Doch das heißt nicht zwangsläufig, dass es keine Hoffnung gäbe.

Immerhin fragen die Versicherer im Rahmen der Gesundheitsfragen nur bestimmte Zeiträume ab, und so kann man oft doch noch einen weiteren Versuch unternehmen, der vielleicht bessere Aussichten hat. Denn üblicherweise werden Gesundheitsfragen für fünf Jahre gestellt, teilweise werden auch bis zu zehn Jahren abgefragt. Aber auch nach bereits abgelehnten Anträgen oder nicht angenommenen Angeboten aus der Vergangenheit wird man oft gefragt.

Wem es also gesundheitlich zumindest über einen längeren Zeitraum wieder besser geht, der sollte die Chance nutzen und einen neuen Versuch starten – doch diesmal besser mit fachlicher Begleitung. So sind etwa qualifizierte Risikovorfragen durch Ihren Fairsicherungsmakler ein sinnvolles Instrument, um die Chancen zu prüfen.

Aber auch wer bereits mit Risikozuschlägen oder Leistungsausschlüssen lebt, sollte bei gesundheitlichen Besserungen nicht zögern, diese dem Versicherer mitzuteilen und ihn um eine Rücknahme der Erschwernisse bitten. Versuch macht klug!

Peter Sollmann

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht von Wohngebäuden

Eigentum verpflichtet ... auch zur Haftung!

Das Geländer im 3. OG brach, der Mieter stürzte und wurde zum Pflegefall.

Wegen des Unfalls mit daraus resultierender Berufsunfähigkeit wurden dem Mieter vom Gericht 1,5 Millionen Euro zugestanden.

Auch wenn es nicht gleich so drastisch kommen muss: Häufig genug verletzen fliegende Dachziegel und umstürzende Bäume Menschen und beschädigen parkende Fahrzeuge. Und im Winter kommt es immer wieder zu Unfällen durch Glätte, denn der Schneendienst läuft bei Mehrfamilienhäusern selten wie geplant.

Als Eigentümer sind Sie für die **Verkehrssicherungspflicht** Ihrer Immobilien (EFH, MFH oder ETW) verantwortlich. Mit einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung können Sie sich gegenüber Dritten absichern. Wenn Sie in einer Eigentumswohnung oder in einem Einfamilienhaus wohnen, das Sie selbst nutzen, ist der Schutz über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt. Vermieten Sie im selbstbewohnten Haus jedoch unter, gilt es zu prüfen, ob die Verkehrssicherungspflichten mitversichert oder über eine zusätzliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht zu versichern sind. Mit einer **Deckungssumme von 5 bis 10 Millionen Euro** sind Sie auf der sicheren

Seite. Wurde der Versicherungsumfang korrekt ermittelt, zahlt der Versicherer berechnete Ansprüche oder wehrt unberechtigte Forderungen durch ein Gerichtsverfahren ab.

Zu den **Besonderheiten** zählen unter anderem Bauarbeiten am Gebäude (Bauherrenrisiko), Solaranlagen, Garagen, Verwalter, Forderungsausfall, Kraftfahrzeuge bis max. 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Heizöltanks und Gewässerschäden aus Kleingebinden.

Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist das gemeinschaftliche Eigentum nochmals gesondert zu versichern, und auch Ihre Ansprüche als Eigentümer gegenüber der Gemeinschaft sollten berücksichtigt werden.

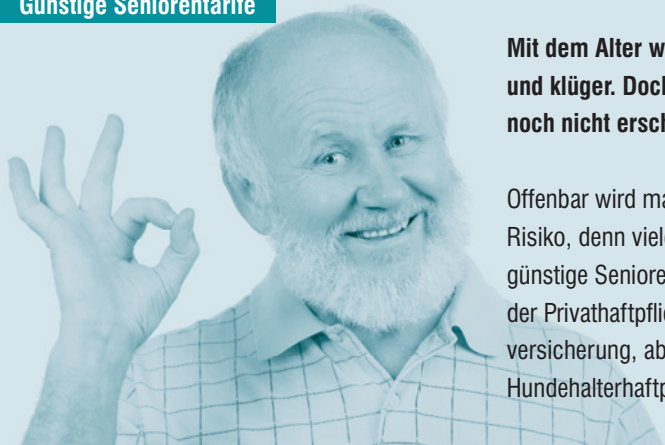
Der Versicherungsschutz ist preiswert und kann über die Nebenkostenabrechnung geltend gemacht werden. Wir FairsicherungsmaklerInnen informieren Sie gerne im Detail über Konditionen und alle Eventualitäten.

Pe Sturm



Je oller, je billiger

Günstige Seniorentarife



Mit dem Alter wird man, so heißt es, weiser und klüger. Doch damit sind die Vorteile noch nicht erschöpft.

Offenbar wird man auch zum geringeren Risiko, denn viele Versicherer bieten besonders günstige Seniorentarife an, zum Beispiel in der Privathaftpflicht- und der Rechtsschutzversicherung, aber auch in der Hausrat-, Hundehalterhaftpflicht- und Unfallversicherung.

Lassen Sie sich ein Umstellungsangebot machen, sobald Sie 60 Kerzen auf der Geburtstagstorte zählen. Es lohnt sich.

Aber Achtung:
Bei Autoversicherungen sind die Anbieter nicht so großzügig – da zahlen Senioren spätestens ab 70 drauf.

Peter Sollmann

Gegenstandsversicherung

Extra-Schutz fürs Lieblingsstück



Zugegeben, ein bisschen skurril mutet sie an und sicher muss man sie nicht unbedingt haben: die Gegenstandsversicherung. Dennoch kann sie im Einzelfall sinnvoll sein.

Sie haben beispielsweise lange gespart, um sich die exklusive Luxus-Designerhandtasche leisten zu können oder vom italienischen Großonkel einen chromblitzenden Kaffeevollautomaten geerbt? Dann wollen Sie lange Freude daran haben und der Frust wäre groß, wenn etwas passierte. Über die **Hausratversicherung** sind einige Gefahren abgesichert, Einbruchdiebstahl und Feuer zum Beispiel. Aber es kann so viel mehr passieren: Die Tasche wird unterwegs gestohlen, der Kaffeebereiter stellt seine Arbeit wegen Kurzschluss nach unsachgemäßer Handhabung ein. **Und da greift die Gegenstandsversicherung, sie ist quasi die Vollkaskoversicherung für Ihr Lieblingsstück.**

Auch Sportgeräte, Musikinstrumente, einzelne Schmuck- und Möbelstücke sind versicherbar. Natürlich gibt es hier wie bei jeder Versicherung auch Einschränkungen wie etwa das Alter des Gegenstandes. Und es gibt es auch Ereignisse und Dinge, die nicht versichert werden können. Sprechen Sie uns an, wenn Sie mehr darüber wissen möchten.

Angela Petig

Schäden durch Trickdiebstahl versichern

Nicht immer ist es freundlicher Besuch, wenn's klingelt!

Leider passiert es immer wieder und das nicht nur älteren Menschen: Durch einen Trick verschaffen sich Diebe Zugang zur Wohnung und stehlen zum Beispiel Schmuck oder Geld. Über die Hausratversicherung ist aber in der Regel nur der Einbruchdiebstahl versichert; bei einem Trickdiebstahl gehen Sie leer aus. Deshalb ist es wichtig, die Hausratpolice einmal genau anzuschauen.

Zuerst wurden Schäden durch Trickdiebstahl nur in Policen speziell für ältere Menschen angeboten. Mittlerweile haben aber einige Versicherer diese Schadenursache allgemein mit in den Leistungskatalog aufgenommen. Oft reicht dann schon die Aktualisierung des bestehenden Vertrages – die auch noch weitere Vorteile bringen wird. Oder Sie wechseln den Anbieter.

In den letzten Jahren hat sich der Umfang der Hausratversicherung deutlich verbessert. Und oft wird es gar nicht oder nur geringfügig teurer. Wir helfen gern beim Vergleich und der Umstellung oder dem Wechsel des Vertrages.

Angela Petig



/// extraTIPP

Besitzen Sie mehrere Motorräder, die auf Sie zugelassen und nur auf Ihren Namen versichert sind, kann es Ärger mit dem Versicherungsschutz geben!

Fahren nur Sie allein mit den Motorrädern, ist alles okay. Machen Sie aber gemeinsame Touren mit Freunden oder der Familie, an denen mehrere Ihrer Motorräder beteiligt sind, entstehen Probleme, wenn es dabei zu einem Unfall untereinander kommt: In der Regel haften die Versicherer nicht, weil es sich um einen Eigenschaden handelt. Das ist auch der Fall, wenn ein Motorrad umkippt und dabei die anderen mit umreißt. Besser ist es daher, die Motorräder über mehrere Familienmitglieder zu versichern.